

Antrag auf Zulassung einer KWK-Anlage

nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19.03.2002 (BGBl Teil I, S. 1092)

An das
 Bundesamt für Wirtschaft und
 Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 -Referat 437-
 Postfach 5160

65726 Eschborn

Ich/Wir beantrage(n) die Zulassung für die nachfolgend beschriebene Anlage als zuschlagsberechtigte KWK-Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Dieses Antragsformular wurde dem BAFA parallel per Email übermittelt

1. Anlagenkategorie

- Aufnahme des Dauerbetriebs bis zum 31.12.1989
- Aufnahme des Dauerbetriebs zwischen dem 01.01.1990 und dem 31.03.2002
- Erstmalige Aufnahme des Dauerbetriebs bis zum 31.12.1989 und Wiederaufnahme des Dauerbetriebs nach Modernisierung in der Zeit vom 01.01.1990 bis zum 31.03.2002
- Erstmalige Aufnahme des Dauerbetriebs bis zum 31.12.1989 und Wiederaufnahme des Dauerbetriebs nach Modernisierung in der Zeit vom 01.04.2002 bis zum 31.12.2005
- Erstmalige Aufnahme des Dauerbetriebs bis zum 31.12.1989 und Wiederaufnahme des Dauerbetriebs in der Zeit vom 01.04.2002 bis zum 31.12.2005 nach Ersatz der alten Anlage durch eine neue Anlage
- Erstmalige Aufnahme des Dauerbetriebs einer kleinen KWK-Anlage bis einschl. 2 MW elektrische Leistung ab dem 01.04.2002
- Erstmalige Aufnahme des Dauerbetriebs einer Brennstoffzellen-Anlage ab dem 01.04.2002

Datum der Erstaufnahme des Dauerbetriebs

Datum der Wiederaufnahme des Dauerbetriebs
 nach Modernisierung bzw. Ersatz
 einer alten Anlage durch eine neue Anlage

2. Anlagenbetreiber

<input type="text"/>			
Name, Vorname / Firma			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ansprechpartner (Name)	Ansprechpartner (Vorname)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	Vorwahl	Telefonnummer	Vorwahl / <input type="text"/>
			Faxnummer

3. Standort der KWK-Anlage

<input type="text"/>		
Name (Block / Bereich) der Anlage (falls vorhanden)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Wird die Anlage zur Erzielung einer höheren Auslastung abwechselnd an zwei Standorten betrieben?

ja nein

4. Anschluss an das Netz für die allgemeine Versorgung

Stromnetz

(wenn die KWK-Anlage an unterschiedliche Stromnetze angeschlossen ist, bitte Ergänzungsblatt (Seite 6) ausfüllen)

Netzart Übertragungs-/Transportnetz Verteilernetz

<input type="text"/>			
Bezeichnung der Messstelle			
<input type="text"/>			
Spannungsebene (Kilovolt)			
<input type="text"/>			
Netzbetreiber (Firma)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ansprechpartner (Name)	Ansprechpartner (Vorname)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	Vorwahl	Telefonnummer	Vorwahl / <input type="text"/>
			Faxnummer

Wärmenetz

(wenn die KWK-Anlage an unterschiedliche Wärmenetze angeschlossen ist, bitte Ergänzungsblatt (Seite 6) ausfüllen)

Netzart

 Fernwärmenetz Prozesswärmenetz

Bezeichnung der Messstelle

Netzbetreiber (Firma)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ansprechpartner (Name)

Ansprechpartner (Vorname)

E-Mail-Adresse

Vorwahl

/ Telefonnummer

Vorwahl

/ Faxnummer

(die folgenden Angaben nur bei erstmals bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommenen Anlagen, die nach Modernisierung bzw. Ersatz durch eine neue Anlage den Dauerbetrieb nach dem 01.04.2002 wieder aufgenommen haben)

**Wärmeanschlusswert des Fernwärmeversorgungsnetzes
am 31.12.2000**

 kW

**Wärmeanschlusswert des Fernwärmeversorgungsnetzes
nach Wiederaufnahme des Dauerbetriebs**

 kW

5. Anlagentyp

Dampfturbinenanlage (DT)

 Gegendruckanlage (GD) Entnahmekondensationsanlage (EK) Anzapfkondensationsanlage (AK)

Gasturbinenanlage (GT)

 mit Abhitzeessel (GT-AHK) mit Abhitzeessel und Dampfturbinenanlage (GuD)

sonstige KWK-Anlage

 Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) Stirling-Motor (SM) Dampfmaschinen-Anlage (DM) ORC (Organic Rankine Cycle) - Anlage (ORC) Brennstoffzellenanlage (BZ)

6. Brennstoffart und bisherige bzw. voraussichtliche Verteilung

		Anteile	
Steinkohle		<input type="text"/>	%
Braunkohle		<input type="text"/>	%
Erdgas		<input type="text"/>	%
sonstige Gase (ohne Biomasse)		<input type="text"/>	%
Heizöl		<input type="text"/>	%
Biomasse	gasförmig	<input type="text"/>	%
	flüssig	<input type="text"/>	%
	fest	<input type="text"/>	%
sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%

7. Netto - Leistungsdaten für serienmäßig hergestellte KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschl. 2 MW (s. Pkt. 9)

Max. elektrische Leistung bei max. Wärmeauskopplung kW

Max. KWK-Wärmeleistung kW

Stromkennzahl

Verfügt die KWK-Anlage über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr (Kondensations-, Kühl- oder Bypass-Einrichtung, in der die Strom- und Nutzwärmeerzeugung entkoppelt werden kann)? ja nein

Folgende Nachweise sind beigelegt bzw. aus dem Sachverständigengutachten (s. Pkt. 8) ersichtlich:

8. Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 2 MW sowie kleine KWK-Anlagen, die nicht serienmäßig hergestellt sind

- ein nach den anerkannten Regeln der Technik erstelltes Sachverständigengutachten über die Eigenschaften der Anlage, die für die Feststellung des Vergütungsanspruchs maßgeblich sind

9. Für serienmäßig hergestellte KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschl. 2 MW

- geeignete Herstellerunterlagen, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgehen

10. Nachweise über den Zeitpunkt der Erstaufnahme des Dauerbetriebs bzw. der Wiederaufnahme des Dauerbetriebs nach Modernisierung bzw. Ersatz der alten durch eine neue Anlage

11. Für KWK-Anlagen, die erstmals bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen worden sind und nach Modernisierung den Dauerbetrieb bis zum 31.03.2002 wieder aufgenommen haben

- Unterlagen, aus denen die Kosten für die Erneuerung der die Effizienz bestimmenden Anlagenteile im Vergleich zu den Kosten für eine Neuerrichtung der gesamten Anlage sowie Art und Umfang der erneuerten Anlagenteile ersichtlich sind

12. Für KWK-Anlagen, die erstmals bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen worden sind und nach Modernisierung den Dauerbetrieb in der Zeit vom 01.04.2002 bis zum 31.12.2005 wieder aufgenommen haben

- Unterlagen, aus denen die Kosten für die Erneuerung der die Effizienz bestimmenden Anlagenteile im Vergleich zu den Kosten für eine Neuerrichtung der gesamten Anlage sowie Art und Umfang der erneuerten Anlagenteile ersichtlich sind
- Nachweis, dass der KWK-Strom nicht auf eine Erhöhung des Wärmeanschlusswertes des Fernwärmeversorgungsnetzes beruht, an das die KWK-Anlage angeschlossen ist

13. Für KWK-Anlagen, die erstmals bis zum 31.12.1989 in Dauerbetrieb genommen worden sind, durch eine neue Anlage ersetzt wurden und den Dauerbetrieb in der Zeit vom 01.04.2002 bis zum 31.12.2005 wieder aufgenommen haben

- Unterlagen, aus denen der Ersatz der alten Anlage durch eine neue Anlage unter Beibehaltung des bestehenden Wärmenetzes hervorgeht
- Nachweis, dass der KWK-Strom nicht auf eine Erhöhung des Wärmeanschlusswertes des Fernwärmeversorgungsnetzes beruht, an das die KWK-Anlage angeschlossen ist

14. Soweit unter Pkt. 12 oder 13 beschriebene Anlagen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

- Kopie des Antrages auf Erteilung einer Genehmigung im Sinne des § 10 (1) Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

15. Für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschl. 2 MW

- Erklärung, dass durch die Errichtung der KWK-Anlage, die ab dem 01.04.2002 in Dauerbetrieb genommen wurde, eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen nicht verdrängt wird
- Erklärung, dass für mehrere unmittelbar miteinander verbundene kleine KWK-Anlagen an einem Standort nur ein Antrag gestellt wird, da diese als eine KWK-Anlage gelten

Mir/Uns ist bekannt, dass das BAFA anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt zwecks Aufbereitung zu Bundesergebnissen sowie zur Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber supra- und internationalen Organisationen weiterleitet.

Mir/Uns ist bekannt, dass vom BAFA beauftragte Personen berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtung des Betreibers der KWK-Anlage zu betreten, um dort Prüfungen vorzunehmen und die betrieblichen Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Ich/wir erkläre(n)

- die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben
- dass alle im Zusammenhang mit der Antragstellung stehenden Änderungen unverzüglich gemeldet werden

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)
für den Anlagenbetreiber